



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. & II. Kayserlicher Majestät Instructiones an Dero Gesandte d.d. 24. Octob. und 2. Nov. 1647.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Nov.

es hätten auch seither nach den gehaltenen Conferentien und Tractaten unterschiedliche von den Evangelischen schriftliche und mündliche Erinnerungen gethan, und Memorialien übergeben, welche man gutwillig angenommen und angehöret, warum sollte dann den Catholischen nicht gleiches Recht angedeyen? Da man zumahlen nicht hoffen wollte, daß ihre Postulata so unbillig und immoderata seyn, daß sie keiner Consideration ja keiner Anhöhrung gewürdigt werden sollten. Daß man auf Kayserliche Declaration und Instruktion dringe, wüsten sie wohl, was sie in Mandatis hätten sich auch darnach ohne Erinnerung zu achten, was aber Kayserliche Majestät beschweigen an Chur-oder Fürsten gelangen lassen, würde an seinen Ort gestellet, weil sie sie davon nicht Nachrichtung. Versicherten in übrigen die Gesandten, das Kayserliche Majestät und gesamte Catholische rechten Ernst zum Frieden und schleunigen Schluß trügen, falls auch etliche wiederwärtiges Sinnes seyn sollten, würde man sich darenthalben nicht aufhalten lassen: Versahen sich dabey im Rahmen Kayserlicher Majestät, daß man auch Evangelischen theils den Bogen nicht allzuhoch spannen noch bilsigmäßige Temperamenta simpliciter also ausschlagen werde.

1647.
Nov.

§. XIV.

Evangelici
gründen sich
dissfalls auf
die eingelang-
ten Kayserli-
chen Instru-
ctiones.

Die Evangelischen glaubten, um so mehr befugt zu seyn, ihrer im vorigen §. erklärten Meynung zu insistiren, als sie aus denen Kayserlichen Instruktionen allhier sub N. I. & II. welche an die Kayserlichen Plenipotentiarios ergangen waren, versichert zu seyn vermeynten, daß Ihre Kayserliche Majestät alles dasjenige, was Graf Trautmannsdorf mit den Schweden negotiiret habe, völlig genehm gehalten und befohlen hätten, auf diesem Fuß die Tractaten fortzusetzen und zu schließ-

sen. Aus eben dieser Ursache vermeynten sie dann ferner, die Kayserliche Gesandten überschritten eines Mandati, und wollten denen Catholicis zum favoreur, die Sache aufziehen, bis man etwan sehe, wie es bey den Arméen ablaufen möchte; in Hoffnung, da nunmehr die Kayserlichen Waffen nach der Chur-Eöllnischen und Bayerischen Accession die Oberhand erhalten, dieselbe einen glücklichen Streich ausüben würden.

N. I.

Ferdinand der Dritte.

Hochwohlgebohrner, Wohlgebohrner, Ehrsame, Gelehrte,
Liebe Getreue!

Kayserliche
Instruktion,
daß es bey
dem, was
Trautmans-
dors gehan-
delt, verblei-
ben solle.

Wir haben aus euren unterschiedlichen Schreiben de dato Dñabrück 30. Sept. und 3. Octob. sodann zu Münster den 1. und 4. Octob. mit mehrern verstanden, welschergestalt erstlich die Protestirende und Schwedische Gesandten zu Dñabrück gegen euch beyden, Grafen von Lamberg und Eran, was milder und begieriger zum Frieden erzeiget, und anderweit eine Conferenz hierzu begehrt, zum andern was zu Münster für ein weitläufftiges wiederiges Gutachten über dasjenige Projectum Pacis, so Die Graf von Trautmannsdorf neben euch als unsern Bevollmächtigten Gesandten, noch vor seiner Abreise denen Schwedischen hinausgegeben, aufzusetzen und den unsrigen hingegen einzuhändigen in Werk begriffen seyn. Vord dritte was die Mediatorens an euch beyde, Grafen von Nassau und Döllmarn, wegen der Königlich-Französischen Gesandten Beantwortung auf ihre neue Postulata des Herzogen von Lothringen Exclusion, der Bischoffthümer Metz, Toul und Verdunischen Lehenleute Cession und andere Punkten mehr betreffend, für eine Erinnerung gethan: sodann vierdtens, was der gesamten Stände abgeordnete wegen jetztgemeldten Herzogen und Vafallen, sowohl wegen der zehen Hagenauischen Städte und des Bistums Straßburg für

1647.
Nov.

für ein schriftliches Gutachten übergeben, und letztlich was der Churfürstliche Bayerische Abgesandter auf gemessenen Befehl Ihrer Liebden angezeigt, daß nemlich des Churfürsten Liebden Reconjunction mit Uns nicht zu continuierung des Kriegs sondern allein zu Beförderung des Friedens angesehen seye, und Ihre Liebden nicht länger als noch diese Campagna hindurch den Krieg mit Uns continuiren wollten, noch könnten. Massen ihr nun allerseits recht und wohl daran gethan, daß ihr bis dato euren vorigen Instructionibus und Befehl gehorsamt nachgegangen, und euch darüber in nichts weiters eingelassen; Also ist Uns gnädigt lieb zu vernehmen gewest, daß sowohl die Königl. Schwedische als Protestirende, zu endlicher Beschliessung des nun so viel Jahr verlangten Friedens, sich was gültlicher und willfähriger vermercken lassen, weil aber alles an dem Werck selbst gelegen, so möchten Wir desselben lieber als der wortlichen Bezeugung erwarten.

1647.
Nov.

Wir haben demnach euch insgesamt und sonders hiermit diß zu unserer euch bis anhero verdrisseten allergnädigsten Haupt-Resolution zu wissen machen wollen, daß so viel die Handlung mit den Schwedischen und Protestirenden betrifft, Wir solche noch nicht allerdings vor desperat oder verlohren halten, sondern dergestalt beschaffen zu seyn erachten, daß, wann ihnen ein rechter Ernst zum Frieden ist, sie sich auf dasjenige, was obbemeldter unser Obrister Hoff-Meister und Geheimder Rath, Graff von Trautmannsdorff, neben euch, ihnen zurück gelassen, gar wohl eines endlichen entschliessen, und dadurch weiter unschuldigen Christen-Blut vergiessen und Land-Verderben verhüten könnten, wie Wir dann zu solchem Ende auch die Catholischen darzu erinnern lassen wollen. Und gefällt Uns allergnädigt wohl, daß nunmehr auch theils Protestirende erkennen, wie sie bis anhero von den Cronen umgeföhret und sich zu ihnen keines rechten Friedens getrüben können, wann sie nicht mit und benebst den Catholischen für einen Mann mit Uns, als ihrem rechtmäßigen Ober-Haupt, beisammen stehen und die zwischen ihnen noch hinterstellte Differentien, ohne Zuziehung der ausländischen Cronen unter einander selbst vergleichen, oder was nicht allerdings verglichen werden kan, auf eine andere Zusammenkunft im Reich, wie bräuchlich und Herkommens ist, aussetzen, und der Cronen Interesse mit dem Reich nicht also stark verwickeln, welches Wir auch für das allerbeste Mittel hielten, und an unserm hohen Ort allergnädigt gerne, wie bis anhero beschehen ist, befördern wollten. Und obwohl etliche vermeynen mögen, samt Wir nunmehr, nachdeme sich mit Uns Chur-Ellen und Bayerns Liebden mit ihren Waffen wieder conjungirt, Wir auch den Feind aus diesem unserm Erbkdnigreich etwas zurück zu weichen genöthiget, nicht so ernstlich mehr zum Friedens-Schluss geneigt seyn, sondern lieber dem erscheinenden Vorthail der Waffen nachgehen und die Conditiones Pacis wider die Protestirende was schwerer würden machen wollen; So erklären Wir Uns doch hiermit gnädigt, und kömmt ihrs denselbigen anzeigen, daß Wir einen als den andern Weg den Frieden schleunig zu befördern und Uns daran diese Reconjunction und was etwan für Progress daraus erfolgen möchten, nicht hindern zu lassen, resolvirt seyn und verbleiben, massen dann Chur-Bayern Liebden dessen sich gegen Uns und andere gleichfalls erklärt; Es mangelt aber nur an deme, daß auch die Protestirende den Bogen nicht gar überspannen, noch die Catholische mit allzuharten Postulatis und Conditionibus, insonderheit mit begehrter Einführung ihrer Religions-Verwandten bey den Reichs-Städten in die Catholische Raths-Stellen und Aemter, welche sie in Anno 1624. nicht gehabt: Item mit der Unterthanen Religion, sonderlich in Stifft Hildesheim, Duldung der Unterthanen in die 15. Jahr und was dergleichen mehr, zu andern Resolutionibus verurursachen.

Denen Catholischen aber wollet ihr zu Gemüth führen, daß Wir Uns bishero gegen euch auf die noch hinterstellte streitige Puncta eben darum nicht wohl haben resolviren können, weiln Wir aus euren unterschiedlichen Relationibus verstanden, daß sie eines und anders, was man bereits vermeynt gehabt vergleichen zu seyn, in neue Consultation gezogen und euch darüber anderweit ein rätliches Gutachten übergeben wollen: Wir müssen aber vernehmen und fast ohngerne, daß sie sich mit solchen ihrem für-

ha-

1647.
Nov.

habenden Gutachten nicht allein sehr lang verweilet und aufgehalten, sondern auch zugleich auf eine weitläuffrige Disputation desjenigen, was mehrbesagter unser Obrister Hoff-Meister nit und neben euch, ohne vorbergehende vertrauliche Communication und Beliebung der vornehmsten Catholischen, allein aus Liebe und zu Beförderung des Friedens, zuletzt den Königlichen Schwedischen und Protektirenden hinausgegeben, beobacht werden, welches nur den Frieden mehr verhindern als befördern würde. Wann nun aber die Mittel des Kriegs je länger je mehr abnehmen, und nicht also beschaffen, daß man wieder so viel Feinde allerseits gefolgen kan, dahero viel sicherer und besser einen gewissen Frieden und die dannenhero zu gewarten habende Ruhe und Wohlstand des Reichs ingemein und eines jeden Standes insonderheit anzunehmen, als sich in weiter Gefahr des Kriegs ohn dringende Noth zu stürzen; als wolten Wir verhoffen, die Catholische Stände und dero Bevollmächtigte würden in dessen all wohl erwogener Beherzigung, sich selbst um so viel desto eßender zu friedlichen Gedancken disponiren, ihre etwan nicht ohne Grund habende rechtmäßige Bedencken dem gemeinen Befehl zum besten auf die Seiten stellen, und was man durch Gewalt der Waffen nicht erhalten kan, viel lieber gütlich fahren lassen, und dagegen sehen, wie man sich noch bey dem übrigen erhalten und vermahn einst die gewünschte Ruhe und Einigkeit des Reichs, uners geliebten Vaterlandes teutscher Nation, durch einen gemeinen Friedens-Schluß erlangen, als vollends alles auf die ungewisse Spiz der Waffen setzen mdge: Wie Wir sie dann hiermit allergnädigst und väterlich hierzu erinnert und ermahnet haben wollten. Und sollet ihr euch darauf besetzigen, daß sie euch eine solche Resolution und Antwort ertheilen, auf welche ihr mit dem andern Theil die Handlung wieder recht reallumiren und zu einem völligen Schluß auf ehest befördern könnet; Und dafern sichs etwan woran stossen sollte, würden Wir endlich nicht unterlassen können, als das wachende Ober-Haupt, aus Kayserlicher Macht und Vollkommenheit der Sachen selbst einen solchen Ausschlag zu geben, wie Wirs zu Beruhigung des Heiligen Reichs vor Gott und der Ehrbaren Welt auch der Posterität wohl verantwortlich befinden möchten; Dann Wir bis anhero mit Aufsehung aller unserer Königreich und Landen auch unserer eigenen Person das äußerste gethan und genugsam bezeuget, und noch, daß Wir gern einen jedem wieder in- und ausländischen Gewalt bey dem seinigen, so wohl als Uns selbst, zu schützen und handzuhaben allergnädigst und eifferig bereit und geflossen; Da Uns aber wieder so viel Feind die behörige Mittel abgehen und entzogen werden, da wird Uns männiglich entschuldiget halten, daß Wir endlich den Friedens-Schluß machen so gut Wir können und vermögen, auch uners theils gebührlich zu vollstrecken suchen: und diß so viel die Friedens-Handlung mit den Schwedischen und Protektirenden betrifft.

Belangend dasjenige, was mit den Königlich-Französischen Gesandten zu Münster noch übrig zu behandeln ist, wollen Wir, daß ihr demjenigen Gutachten, welches euch in Rahmen der gesamten Stände, wegen des Herzogen von Lothringen und der Bischöflichen Metz-Tull- und Verdunischen Vasallen, auch wegen der 10. Städte, so sonst zu der Land-Vogtey Hagenau gehörig, wie auch wegen des Bistums Straßburg, übergeben, allerdings nachgehret, dann Wir solches so beschaffen finden, daß Wir außerhalb dessenigen, was wieder uners Hauses Rechte und Gerechtigkeiten an den zehen Städten gedacht, so ihr ferner werdet in acht zu nehmen wissen, und Uns kein anders Equipolenz aufdringen zu lassen, nichts darwieder zu erinnern, versehen Uns auch, daß die Cron Frankreich, wann sie dißfalls Uns und das Reich mit einander eines Willens und Gemüths verspühret, sich in Erwegung derer darin wohl ausgeführten motiven werde weisen lassen, doch könnet ihr nach Rath des Nuncii noch etwas zurück halten, bis ihr sehet, wie die Handlung vollends zwischen Spanien und Frankreich ablaufen möchte; Im übrigen lassen Wir es allerdings bey den Notis und Erinnerungen, so ihr über das Französische Project gemacht, und den Mediatoribus ohnlängst zugestellt, wie auch bey unsern vorigen Instructionen und Befehl, so weit dieselbe durch diese nicht geändert, bewenden. Erwartet hierauf eurer weiteren gehorsamsten Relation und

1647.
Nov.

1647. und bleiben euch mit Kayserlichen Gnaden. Geben auf unserm Königlichem Schloß
Nov. Prag den 14. Octobr. Ao. 1647.

1647.
Nov.
Dec.

N. II.

Ferdinand der Dritte.

Hoch und Wohlgebohrner, Ehrsame, Gelehrte,
Liebe Getreue!

Kayserliches
Schreiben
an Dero Ple-
nipotentia-
rien zu Osn-
brück und
Münster, die
Tractaten
nicht zum
Bruch kom-
men zu las-
sen.

Uns seynd beyder seits Relationes vom 21. und 22. nächst abgewichenen Monats
Octobris samt darzu gehörigen Beylagen zu recht eingeleuffert worden, aus welchen
Wir mit mehrern vernommen, worauf die Sachen damahls zu Münster und Osnas-
brück bestanden, und was der Salvius sich so wohl gegen euch als den Franckßischen
Gesandten wegen der Chur-Bayerischen Reconjunction mit unsern Waffen verneh-
men lassen. Nun zweiffeln Wir nicht, ihr werdet inmittelst und seither den 24. nächst
abgewichenen Monats an euch abgangeene Haupt-Resolution, unsere fernere An-
mahnungs-Befehle wegen Fortsetzung der von denen Chur- und Fürstlichen Sächsischen
vorgeschlagenen Conferenz, wohl empfangen und denselben also gehorsam nachkommen
seyn; Unser gnädigster Befehl ist hiermit an euch, daß ihr allen äußersten Fleiß anwen-
det, damit obangeregte Conferenz, unveräußert einige Zeit zwischen beyder seits Stän-
den fortgesetzt werde, zu welchem Ende dann du, Vollmar, als der aller vorigen Con-
ferentien beygewohnt hast, dich auch nacher Osnabrück erhebest, und mit und neben
unsern dasigen Gesandten dahin sehen helfen wollest, wie die Sachen zwischen den
Ständen aufs beste zu vergleichen seyn möchten, wosern aber über allen angewendten
menschlichen und möglichen Fleiß und Eyser, es zu keinem Vergleich zu bringen seyn
möchte, so wollet ihr deswegen das Werck nicht zum Bruch kommen lassen, sondern
Uns dessen Beschaffenheit, und woran es haffte, bey Tag und Nacht neben eueren
angehefften Gutachten, wie und auf was Weiß ihr vermeynt, daß die noch übrige
Differentien, je eher je besser zu überwinden, alsbald berichten. An dem geschicht
unser gnädigster auch zuverlässiger Will und Meynung, und Wir bleiben euch benebenst. c.
Geben auf unserm Kayserlichen Schloß zu Prag den 2. Novemb. 1647.

§. XV.

Die Kayser-
lichen exhibi-
ren endlich ei-
nen Theil von
der Catholi-
corum Pun-
cten.

Endlich Dienstags den 7. Decembr.
würde ein Theil derjenigen Puncten, wor-
über die Catholischen Stände, ganzer 7. Mo-
nath lang, deliberirer und gearbeitet hat-
ten, und zwar in specie, punctum Amne-
stie & Gravaminum betreffend, durch die
Kayserliche Gesandten, Nachmittags
um 2. Uhr, den Schweden, und nachge-
hend um 4. Uhr, den Evangelischen, in
der allhier sub N. I. ersichtlichen Form
ausgeliefert: worbey der Legat Voll-
mar, in Gegenwart des Grafens von
Lamberg, und des Gesandten L. Cranii,
folgende Proposition that: „Sie, die
„Kayserliche Gesandten, hätten auf mehr-
„malen gethanes Sollicitiren der Evan-
„gelischen, nicht ermangelt, die Catholi-
„schen zu sich zu erfordern, und dieselben
„beweglich zu ermahnen, ihre habende Dif-

Vollmars
dabey getha-
nene Propo-
sition.

ferentien und Temperamenta nun-
„mehr, ohne weitere Zeitverspitterung,
„auszuhändigen, damit die eine Zeitlang
„unterlassene Tractaten wieder ehister
„Tagen reassumiret, und zum verhofften
„glücklichen Ende gebracht werden möch-
„ten. Wiewohlen mir dieselbe sich noch
„mahls hätten entschuldigen wollen, und
„fürgeben, daß wegen Wichtigkeit der Sa-
„chen, sie noch nicht gar zum Ende kom-
„men könnten; so hätten doch sie, die
„Kayserliche selbst, ihnen weiter in die
„Hand nicht sehen, noch ferner moram ver-
„statten können noch wollen, sondern verge-
„stalt ernstlich in sie gedrungen, daß die-
„selbe endlichen sich so ferne accommodi-
„ret, und die über 2. Puncta, Amnestie
„& Gravaminum, zu Papier gebrachte
„Temperamenta ihnen zugestellet, mit
„dem